

Nina Bütehorn

Landesweite Haltung und Aufbereitung von Naturschutzdaten bei HESSEN-FORST

1. Einleitung

Bereits in den 90er Jahren existierte am Standort Gießen das Dezernat „Biotopkartierung“ in der damaligen Abteilung „Forstliche Landespflege“ der Hessischen Landesanstalt für Forsteinrichtung, Waldforschung und Waldökologie (HLFWW). Dieser Aufgabenbereich wurde im Zuge der ersten Reform der Landwirtschafts-, Forst- und Naturschutzverwaltung zum 1.1.2001 als Fachgebiet 34 „Naturschutzfachliche und ökosystemare Flächendaten“ dem Hessischen Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz (HDLGN) zugeordnet. Landesweite naturschutzfachliche Konzeptionen im Zusammenhang mit Natura 2000 sowie die Organisation und der Aufbau der landesweiten Naturschutzdatenhaltung bildeten seit 2001 den Aufgabenschwerpunkt an den Standorten Gießen und Schloss Eichhof, Bad Hersfeld. Zum 1.1.2005 wurde das gesamte Fachgebiet 34 zum Landesbetrieb HESSEN-FORST per Gesetz überführt und bei der Servicestelle FIV (Forsteinrichtung, Information, Versuchswesen) der Fachbereich Naturschutzdaten eingerichtet. In zwei Steuerungseinheiten (Lebensräume und Arten) werden die bisherigen Aufgaben weiterhin wahrgenommen und um weitere Schwerpunkte sukzessive ergänzt.

2. Aufgabenschwerpunkte

2.1. Natura 2000

Meldung der Gebiete

Mit der vierten Tranche im Jahr 2004 sind insgesamt 585 F(auna)-F(lora)-H(abitat)-Gebiete auf 9,9 % der Landesfläche und 60 Vogelschutzgebiete auf 14,7 % der Landesfläche als zentrale Bausteine des kohärenten Netzes Natura 2000 in Hessen gemeldet worden. Die fachliche Konzeption der 4. Tranche der Gebietsmeldung, die Vorauswahl der Gebiete sowie die landesweite fachlich-technische Qualitätssicherung der Meldeunterlagen (Standarddatenbögen, Gebietsabgrenzungen) wurde im Wesentlichen durch den jetzigen Fachbereich Naturschutzdaten durchgeführt. In intensiver Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, den Regierungspräsidien und HESSEN-FORST ist es gelungen, den engen Zeitplan der EU für die Nachmeldung einzuhalten und gleichzeitig dem Anspruch auf Rechtssicherheit durch eine möglichst vollständige Behebung der durch die EU festgestellten Defizite gerecht zu werden. Die Meldeunterlagen werden derzeit durch die EU geprüft und mit den Bundesländern bilateral besprochen. Die Veröffentlichung der „Liste der

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung“ durch die EU ist für 2006 geplant. Zur raschen Information finden alle Interessierten unter www.hmulv.hessen.de/naturschutz_forsten/schutzgebiete/natura2000/karte/ eine Übersichtskarte aller gemeldeten Natura 2000-Gebiete zusammen mit den aufbereiteten Inhalten der Standarddatenbögen (Gebietsbeschreibungen) und weiteren Aufstellungen zu Lebensraumtypen und Arten mit Verknüpfungen zu den Gebieten.

Grunddatenerhebung und Monitoring in Natura 2000-Gebieten

In allen Natura 2000-Gebieten wird in Hessen eine Grunddatenerhebung als Teil des Bewirtschaftungs- bzw. Managementplanes nach Art. 6 der FFH-Richtlinie durchgeführt. Die Grunddatenerhebung, die i. d. R. von Fachbüros im Auftrag der Regierungspräsidien durchgeführt wird, liefert eine umfassende Beschreibung der Natura 2000-Gebiete im Hinblick auf das Vorkommen und die Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-relevanten Lebensraumtypen und Arten der FFH- bzw. Vogelschutz-Richtlinie. Zahlreiche weitere Fachinformationen zum Gebiet wie die Vegetation von Dauerbeobachtungsflächen, flächendeckende Biotoptypenausstattung, Nutzungsformen, Beeinträchtigungen u. ä. werden, auch im Hinblick auf die Maßnahmenplanung und die Berichtspflicht, erhoben. Insbesondere die landesweite Vergleichbarkeit der Ergebnisse erfordert ein standardisiertes Vorgehen bei der Erhebung und Bewertung. Unter Federführung des Fachbereichs Naturschutzdaten wurden die verbindlichen Vorgaben in Form von Leitfäden, Bewertungsrahmen und Schulungsunterlagen sowie fachlich-technische Vorgaben für Datenbankeingaben und GIS-Darstellung in einer behördlichen Projektstruktur zusammen mit den Regierungspräsidien, dem Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz und der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland entwickelt und eingeführt. Notwendige Anpassungen und Ergänzungen fließen jährlich in die Arbeitsmaterialien ein. Schulungen und Geländeterminale zu landesweit bedeutsamen Fragestellungen im Bereich Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie werden ebenfalls vom Fachbereich Naturschutzdaten durchgeführt.

Demnächst wird auch die Feinkonzeption zur Grunddatenerhebung in Buchenwald- und Fledermausgebieten abgeschlossen sein, die auf der Grundlage der Forsteinrichtungsdaten und der Ergebnisse der Hessischen Biotopkartierung, unter Einbeziehung der notwendigen Arterfassungen, in vereinfachter Form durchgeführt werden soll.

Weitere unterstützende Materialien wie z. B. Steckbriefe und Verbreitungskarten zu den hessischen Lebensraumtypen werden derzeit vom Fachbereich Naturschutzdaten erarbeitet. Diese sollen ebenso wie die bislang im Entwurf vorliegenden Steckbriefe und Verbreitungskarten zu den Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie im Internet in abgestimmter Form veröffentlicht werden. Darüber hinaus wurde am Schloss Eichhof in Bad Hersfeld ein öffentlich zugänglicher „Lehrgarten der Lebensräume“ entwickelt, der die charakteristischen Pflanzenarten zeigt und vor Ort von Mitarbeitern des Fachbereichs Naturschutzdaten betreut wird.

Die Ergebnisse der Grunddatenerhebungen in den Natura 2000-Gebieten stellen die „Basislinie“ für das künftige Monitoring und die Berichtspflicht nach EU-Richtlinie dar. Die Daten werden unter Berücksichtigung fachlicher und technischer Auswertungen des Fachbereichs Naturschutzdaten von den drei Regierungspräsidien qualitätsgesichert und in Gießen zusammengeführt und ausgewertet. Erste Auswertungen zu 131 FFH-Gebieten sind in die hessische Gesamtbetrachtung zum Natura 2000-Management von KUPRIAN (2005) eingeflossen. Diese Auswertung zeigt beispielhaft, auf welcher Basis künftig alle sechs Jahre ein Bericht an die EU wie auch die Fortschreibung der Standarddatenbögen zu erstellen ist. Die Aufgabe kann nur dann effizient erbracht werden, wenn die Fülle der Informationen zu den Natura 2000-Gebieten EDV-gestützt ausgewertet und aufbereitet wird.

Landesweite Artgutachten zu Anhang-II und -IV-Arten

Im Zusammenhang mit der FFH-Richtlinie und den Forderungen der EU im Nachmeldeprozess ist deutlich geworden, dass in Hessen im Bereich Artdaten dringender Handlungsbedarf besteht. Ohne hinreichende Datengrundlage ist es nicht möglich, Aussagen zur Verbreitung, Qualität und Quantität von Populationen in Hessen zu treffen. Gerade auch vor dem Hintergrund anstehender investiver Maßnahmen werden daher seit 2002 Untersuchungen zum Vorkommen von Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie durch beauftragte Spezialisten vorgenommen. Eine erste zusammenfassende Darstellung der landesweiten Artgutachten gibt GESKE (2003), Untersuchungen und Ergebnisse des Jahres 2004 finden sich bei GESKE et al. (2005) in diesem Band. Weitere notwendige Untersuchungen zur Verdichtung der landesweiten Informationen werden auch in den Jahren 2005 und 2006 durchgeführt. Bei der Kartierung von Hirschkäfern, Zauneidechsen und Schlingnattern wirken in diesem Jahr erstmals auch Landesbedienstete mit, die vom Fachbereich Naturschutzdaten koordiniert werden und in ausgewählten Naturräumen Teilaufgaben bei der Geländeerfassung übernehmen.

Auch im Hinblick auf das Monitoring und die Berichtspflicht ist es notwendig, bestehende Datenlücken bei der Artenverbreitung zu schließen und die Daten regelmäßig zu aktualisieren. Die konzeptionellen Vorgaben zur Erfassung der Arten, die Koordination der Werkverträge, die Qualitätssicherung der Ergebnisse und die Aufbereitung der Daten sind dabei eine wesentliche Aufgabe des Fachbereichs Naturschutzdaten.

2.2. Hessische Biotopkartierung (HB)

Bereits die „Vorläufer-Institutionen“ des Fachbereichs Naturschutzdaten begleiteten den seit 1992 stattfindenden zweiten Durchgang der Hessischen Biotopkartierung (HB). Dabei handelt es sich um eine selektive Kartierung der aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wertvollen Flächen mit methodisch einheitlichem Vorgehen in Wald und Offenland. Ziel der Biotopkartierung ist es, für Hessen eine landesweite Übersicht zur Verbreitung und zum Zustand der naturschutzrelevanten Flächen zu gewinnen und diese Kenntnisse in qualitätsgesicherter, aufbereiteter Form für die Akteure der unterschiedlichen Fachdisziplinen bereitzustellen. Zu Beginn der aktuellen Biotopkartierung sind Qualitätskriterien festgelegt worden, die in einer verbindlichen Kartieranleitung für 77 Biotoptypen definiert sind (HESSISCHES MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG, WOHNEN, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ 1995). Die detaillierte Beschreibung der Objekte im Gelände z. B. im Hinblick auf ihre Lage im Raum, ihre charakteristische Vegetation, ihre strukturelle Ausstattung sowie ihre Gefährdung erfolgt überwiegend anhand von Codierungen, die eine EDV-technische Auswertung ermöglichen (vgl. HERRMANN 1997). Die damit auch im Detail gesetzten Vorgaben gewährleisten eine Vergleichbarkeit der erhobenen Daten für die gesamte Landesfläche.

Seit 1992 wurden über 195.000 Biotope und Biotopkomplexe flächenscharf erfasst, standardisiert beschrieben und in Karten im Maßstab 1:25.000 abgegrenzt. Mit dieser Methodik wurden bis Ende des Jahres 2004 ca. 95% der Fläche Hessens bearbeitet. Auswertungen der Daten der ersten Kartierjahre zeigen bereits eine Fülle von Erkenntnissen für die unterschiedlichsten naturschutzfachlichen Fragestellungen (BÜTEHORN & PLACHTER 1995). Die Darstellung der Ergebnisse zu bestimmten Biotoptypen wie Streuobst (GESKE 1998), Sandtrockenrasen (JAUDES 2000), Fließgewässern (GESKE 2000) und Buchenwäldern (BÜTEHORN 2004) verdeutlicht die Informationsdichte der Hessischen Biotopkartierung.

Im Zusammenhang mit der Natura 2000-Meldung wurden anhand der Daten zum einen Abschätzungen zur Verbreitung und Gesamtfläche zahlreicher Lebensraumtypen in Hessen vorgenommen und zum anderen konkrete Gebietsvorschläge zur Nachmeldung abgeleitet. Für die Grunddatenerhebung von Wald- und Fledermausgebieten werden die Ergebnisse zusammen mit Forsteinrichtungsdaten für die Darstellung der Lebensraumtypen herangezogen.

2.3. Zentrale Artendatenbank

Die Einzelnachweise der Arten aus den landesweiten Artgutachten bilden den Grundstock der landesweiten ■natis-Artendatenbank im Fachbereich Naturschutzdaten (vgl. RÜBLINGER 1997). Eine Ergänzung dieser zentralen Datensammlung erfolgt u.a. durch die Überführung von Artendaten aus anderen naturschutzfachlichen Kartierungsprojekten (z. B. Hessische Biotopkartierung, Floristische Kartierung, Grunddatenerhebung in Natura 2000-Gebieten), die Zulieferung aus Gutachten und Werkverträgen innerhalb der Landesverwaltung (z. B. Straßenbauverwaltung), Vereinbarungen mit Verbänden

und Einzelpersonen im Rahmen von Kooperationsverträgen bzw. zu freiwilligen Leistungen im Naturschutz und Datenankauf. Mit der Auswertung der Artendatenbank wird es künftig möglich sein, anhand von Verbreitungskarten die aktuelle Situation von Tier- und Pflanzenarten in Hessen darzustellen, die Entwicklung der Populationen zu beurteilen und mit Unterstützung quantitativer Angaben in der Datenbank Bewertungen einzelner Populationen im Vergleich zur landesweiten bzw. naturräumlichen Situation vorzunehmen.

2.4. Naturschutz-Metadatenbank

Ebenso im Aufbau befindet sich die Naturschutz-Metadatenbank, die unveröffentlichte Datenquellen (u. a. Gutachten, Pflegepläne) zusammenfassend für Hessen darstellt. Hiermit wird es gelingen, das Informationsnetz zu naturschutzfachlich relevanten Sachverhalten in Hessen zu verdichten und Doppelarbeiten künftig zu vermeiden. 2003 wurde begonnen, zunächst die hessischen Behörden zu befragen. Auch im Rahmen der landesweiten Artgutachten sind zahlreiche Hinweise auf „graue“ Literatur durch die Fachbüros eingebracht worden. Derzeit recherchiert der Fachbereich Naturschutzdaten in verschiedenen Regionen in Hessen durch Mitarbeiter im Außendienst, um weitere Informationsquellen zu erschließen.

3. Ausblick

Die Umsetzung der Naturschutzgesetzgebung und der europäischen Richtlinien erfordert eine systematische Inventarisierung der Landschaft unter Naturschutzgesichtspunkten. In allen Bundesländern werden die dazu notwendigen Erfassungen zentral konzipiert und weiterentwickelt. Entscheidend ist und bleibt dabei, dass die Daten in den fachlich notwendigen Zyklen aktualisiert werden. Die zentrale Aufbereitung und Auswertung der Ergebnisse bildet die Grundlage für landesweite Analysen und darauf aufbauend landeseinheitliche Bewertungsmaßstäbe im Naturschutz. Zusammen mit den Daten der Regierungspräsidien zu den naturschutzrechtlich gebundenen Flächen im Naturschutzregister „Naturreg“, die im Fachbereich landesweit aufbereitet werden sollen, stellen die Daten ein Zentralregister der relevanten Naturschutzdaten in Hessen dar. Auch die Visualisierung von Ergebnissen der Biotop- und Artkartierungen sowie die Veröffentlichung der Naturschutz-Metadatenbank im Internet ist in diesem Zusammenhang in Vorbereitung. Im Hinblick auf das Monitoring und die anstehenden Berichtspflichten zur FFH-Richtlinie werden im Fachbereich Naturschutzdaten von HESSEN-FORST-FIV auf der Basis der Arbeiten der letzten Jahre derzeit die

Voraussetzungen geschaffen, den EU-Vorgaben zukünftig personell, fachlich und technisch fundiert begegnen zu können. Der Aufgabenbereich ist so zugeschnitten, dass auf künftige Anforderungen im Naturschutz flexibel reagiert werden kann und auch über den Bereich Natura 2000 hinaus naturschutzfachliche Fragestellungen von landesweiter Bedeutung beantwortet werden können.

4. Literatur

- BÜTEHORN, N. 2004: Die Buchenwälder im Spiegel der Hessischen Biotopkartierung (HB). – Forschungsberichte HESSEN-FORST – Forsteinrichtung, Information und Versuchswesen 31: 82 - 89.
- BÜTEHORN, N. & H. PLACHTER 1995: Zwischenstand der Hessischen Biotopkartierung 1992 - 1994. – Vogel und Umwelt 8: 193 - 222.
- GESKE, C. 1998: Erfassung von Streuobstbeständen im Rahmen der Hessischen Biotopkartierung. – Jahrbuch Naturschutz in Hessen 3: 85 - 91.
- GESKE, C. 2000: Hessische Flüsse und Auen – ausgewählte Ergebnisse der Hessischen Biotopkartierung (HB) zum Biotop des Jahres 2000/2001. – Jahrbuch Naturschutz in Hessen 5: 81 - 92.
- GESKE, C. 2003: Die Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Hessen. – Rechtliche Vorgaben, Rahmenbedingungen und Stand der Umsetzung in Hessen – Jahrbuch Naturschutz in Hessen 8: 115 - 123.
- GESKE, C.; S. JOKISCH; F. KÖRVER; G. LÖFFLER & B. RÜBLINGER: 2005: Landesweite Artgutachten in den Jahren 2003 und 2004 zu Anhang II- und IV-Arten der FFH-Richtlinie in Hessen. – Jahrbuch Naturschutz in Hessen 9: 97 - 107.
- HESSESCHES MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG, WOHNEN, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ (1995): Hessische Biotopkartierung – Kartieranleitung. – 3. Fassung, 43 S. + Anhang.
- HERRMANN, M. 1997: HB-view – Ein Sichtprogramm für die Daten der Hessischen Biotopkartierung. – Jahrbuch Naturschutz in Hessen 2: 127 - 131.
- JAUDES, B.E. 2000: Sandtrockenrasen - Überblick der im Rahmen der Hessischen Biotopkartierung (HB) erfassten Sandtrockenrasen. – Jahrbuch Naturschutz in Hessen 5: 92 - 106.
- KUPRIAN, M. 2005: Die Natura 2000-Managementplanung in Hessen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 26 (im Druck)
- RÜBLINGER, B. 1997: Artenkartierungen in Hessen und ■atis. – Jahrbuch Naturschutz in Hessen 2: 132 - 135.

Anschrift des Verfassers:

Dipl. Biol. Nina Bütehorn
HESSEN-FORST FIV
Fachbereich Naturschutzdaten
Europastraße 10-12
35394 Gießen
naturschutzdaten@forst.hessen.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2005

Band/Volume: [9](#)

Autor(en)/Author(s): Bütchorn Nina

Artikel/Article: [Landesweite Haltung und Aufbereitung von Naturschutzdaten bei HESSEN-FORST 94-96](#)